

Sie möchten noch mehr wissen?



Wir beantworten Ihre Fragen gerne  
- rufen Sie uns an!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung  
Stadt Warstein

---

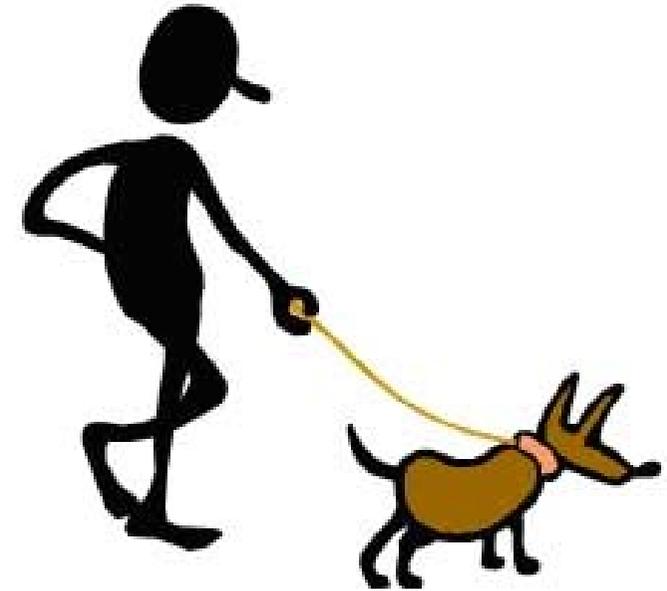
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	8:30 – 12:30 Uhr
Di.	14:00 – 16:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	14:00 – 17:00 Uhr

---

Schulstraße 7, 59581 Warstein  
Telefon (02902) 81 – 0

Herausgeber:  
Stadt Warstein - Sachgebiet Sicherheit und Ordnung -  
Stand: September 2019



**Hundehaltung in der**

**stadt  
warstein**

**Für ein besseres Miteinander –  
kleine Regeln, große Wirkung**

Liebe Hundehalterin,  
lieber Hundehalter,

leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Obwohl den allermeisten von Ihnen diese Regeln bekannt sind und Sie sich daran halten, gibt es doch leider auch immer wieder Hundehalter, denen egal ist, was ihr Tier tut.

Deshalb weisen wir auf folgende Halterregeln hin:

- Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen erheblich belästigt wird.



- Im innerörtlichen Bereich (bebautes Stadt-/Ortsgebiet) auf öffentlichen Straßen und Geh-

wegen, in öffentlichen Grün- u. Erholungsanlagen dürfen Hunde generell nur an der Leine geführt werden.

- Von Kinderspielplätzen, Schulhöfen, Friedhöfen und Sportplätzen sind Hunde fernzuhalten.



- Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Anlagen und in fremden Vorgärten sind zu vermeiden bzw. zu entfernen.

So selbstverständlich wie der Schlüssel beim Verlassen des Hauses eingesteckt wird, sollten Hundehalter/-innen das Haus nie ohne Plastiktüte oder Hundekottüte verlassen. Einfach Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen und bei der nächsten Gelegenheit mit dem Restmüll entsorgen.



Für alle verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehalter ist die Einhaltung dieser Regeln eine Selbstverständlichkeit. Für die Anderen kann die Nichtbeachtung jedoch eine Menge Ärger zur Folge haben: Verstöße gegen die Vorschriften können nach geltendem Recht mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

**Übrigens:** Viele Hundehalter gehen fälschlicherweise davon aus, dass sie mit der Zahlung der Hundesteuer ihren Beitrag zur Straßenreinigung geleistet haben. Dem ist leider nicht so. Keine Steuer wird nur für einen bestimmten Zweck entrichtet - auch nicht die Hundesteuer.

**Die Stadt Warstein dankt allen umsichtigen Hundehalterinnen und Hundehaltern für das Beachten dieser Hinweise.**